



Jahresabschluss 2014





Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht

1. Vermögensrechnung

Aktivseite	2014	2013
	in Euro	
1. Anlagevermögen	33.724.641,83	33.119.963,94
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	4.626,94	5.665,26
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	27.033.765,63	27.138.647,16
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	786.051,11	786.051,11
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.824.067,02	6.954.086,24
cc) Infrastrukturvermögen	15.966.792,14	16.912.323,54
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	579.240,91	643.764,91
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	154.605,50	84.301,32
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	723.008,95	1.758.120,04
d) Finanzanlagevermögen	6.686.249,26	2.042.296,24
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.407.454,83	5.975.651,52
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	278.794,43	0,00
2. Umlaufvermögen	4.624.649,33	5.047.261,62
a) Vorräte	228.234,50	228.234,50
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.467.202,87	2.800.616,47
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.951,18	47.160,67
d) liquide Mittel	1.905.260,78	1.971.249,98
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>38.349.291,16</u>	<u>38.167.225,56</u>

	2014	2013
	in Euro	
1. Kapitalposition	23.182.682,50	23.166.301,46
a) Basiskapital;	23.047.698,31	23.004.114,64
b) Rücklagen	153.119,09	175.582,12
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	151.485,47	153.119,09
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	22.463,03
c) Fehlbeträge	-16.501,28	-13.395,30
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-16.501,28	-13.395,30
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	10.917.958,70	10.044.626,67
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.540.784,28	9.941.396,80
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	56.160,27	60.311,05
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	321.014,5	42.918,82
3. Rückstellungen	2.182.695,68	2.643.949
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	132.529,41	294.758,77
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.905,40	115.891,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	20.377,47	16.640,87
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	1.953.83,40	2.216.203,85
4. Verbindlichkeiten	1.884.933,68	2.119.817,06
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.811.930,82	1.989.681,31
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.794,76	53.406,42
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-47.188,50	-3.767,00
f) sonstige Verbindlichkeiten	100.396,60	80.496,33
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	181.020,60	192.985,88
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>38.349.291,16</u>	<u>38.167.225,56</u>

Oderwitz,
01.06.2021


C. Stempel
Bürgermeister


M. Herbrig
Kämmerin

2. Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten							
	Ergebnis 2013		Planansatz 2014		Ist-Ergebnis 2014		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	
	Euro							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.187.000	2.237.522,14	2.382.609,57	145.087			
	darunter: Grundsteuer A und B	446.000	446.000,00	445.746,59	-253			
	Gewerbesteuer	1.039.152,41	800.000	936.942,95	109.257			
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	771.187,51	750.000	811.566,32	38.730			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	170.614,05	174.900	174.388,71	-511			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.707.376,52	2.638.090	3.313.104,67	348.086			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.094.107,00	1.956.526	1.946.284,00	-10.242			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.599,64	3.560	3.539,58	-20			
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0			
	aufgelöste Sonderposten	454.960,21	0	490.945,39	490.945			
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.381,21	256.300	255.946,21	-11.284			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	125.763,50	75.610	76.218,41	608			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.751,38	29.187	38.435,16	-8.395			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	233.729,65	149.880	144.621,09	-5.259			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0			
9	+ sonstige ordentliche Erträge	279.995,86	150.300	600.450,93	450.151			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.102.953,39	5.486.367	6.811.386,04	918.995			
11	Personalaufwendungen	1.947.798,26	2.074.795	1.996.023,73	-78.976			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-214.170,70	-162.229	-162.229,00	0			
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.298.348,94	1.146.897	1.008.788,01	-521.596			
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.470.778,28	0	1.590.637,82	1.590.638			
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.650,44	56.864	46.084,67	-10.779			
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.999.829,64	2.055.710	2.022.719,36	-100.633			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	137.428,74	151.082	148.766,07	-15.445			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	6.949.834,30	5.485.348	6.813.019,66	863.208			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	153.119,09	1.019	-1.633,62	55.788			
20	außerordentliche Erträge	2.546.306,12	711.000	711.000,00	-711.000			
21	außerordentliche Aufwendungen	2.559.701,42	711.000	711.000,00	-707.894			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	-13.395,30	0	-3.105,98	-3.106			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	139.723,79	1.019	-4.739,60	52.682			

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013		Planansatz 2014		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ist-Ergebnis 2014		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	13.395,30	13.395	13.395,30	13.395	0,00	0,00	13.395,30	0		
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummer 25 + 27)	139.723,79	1.019	-57.421,12	1.019	-57.421,12	-4.739,60	-4.739,60	52.682		
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	57.421,12	0	57.421,12	1.633,62	1.633,62	-59.402		
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		

3. Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2013	2014	2014	2014	2014		2014
	1	2	3	4	5		
	Euro						
1	2.223.954,99	2.187.000	2.234.547	2.374.760,13	140.213		
	darunter: Grundsteuer A und B	430.584,51	446.000	439.519,94	439.519,94	-6.480	
	Gewerbesteuer	868.521,38	800.000	827.686	935.681,45	107.995	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	740.599,45	750.000	769.861	811.069,73	41.209	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	170.614,05	174.900	174.900	174.388,71	-511	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.000.167,28	3.352.690	3.679.618	3.319.952,30	-359.666	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.094.107,00	1.956.526	1.956.526	1.946.284,00	-10.242	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	46.518,46	7.160	7.160	281.634,91	274.475	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	243.521,35	256.300	267.230	262.292,67	-4.937	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	127.129,23	75.610	75.610	77.400,33	1.790	
6	+ Kostenestattungen und Kostenumlagen	63.366,30	29.187	46.830	33.718,66	-13.112	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	238.289,65	149.880	149.880	143.921,99	-5.958	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.351,21	150.300	150.300	157.613,34	7.313	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	6.049.780,01	6.200.967	6.604.016	6.369.659,42	-234.356	
10	Personalauszahlungen	2.139.375,50	2.237.024	2.237.229	2.140.351,88	-96.877	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.669.300,17	1.854.397	2.138.477	1.282.837,39	-855.640	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	67.389,15	49.000	49.137	52.649,76	3.513	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.003.596,64	2.055.710	2.123.362	2.066.140,86	-57.212	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.007,29	151.082	167.830	146.805,63	-21.025	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.015.668,75	6.347.213	6.716.026	5.688.785,52	-1.027.241	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	34.111,26	-146.246	-112.011	680.873,90	792.885	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.316.163,74	1.408.338	1.423.443	1.077.741,35	-345.701	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	1.700,00	0	0	0,00	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	35.240,05	0	0	0,00	0	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.353.103,79	1.408.338	1.423.443	1.077.741,35	-345.701	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	1.096	1.554,15	458	

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2014

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2013		2014		2014		2014		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1	2	Euro		3	4	5			
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0					20.705,59		20.706	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.007.566,82	1.421.450			1.552.656	1.243.138,43	-309.517			
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	320.153,85	136.537			184.048	107.835,24	-76.213			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0			0	278.095,33	278.095			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0			0	0,00	0			
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0			0	0,00	0			
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	1.327.720,67	1.557.987			1.737.800	1.651.328,74	-86.471			
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0			0	0,00	0			
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	25.383,12	-149.649			-314.357	-573.587,39	-259.230			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	59.494,38	-295.895			-426.368	107.286,51	533.654			
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	12.571,00	0			0	0,00	0			
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0			0	0,00	0			
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	215.028,94	178.500			178.500	185.250,49	6.750			
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)										
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-142.963,56	-474.395			-178.500	-185.250,49	526.904			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0			0	0,00	0			
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0			0	0,00	0			
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.534.828,32	0			0	3.755.324,77	3.755.325			
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.531.465,94	0			0	3.743.349,99	3.743.350			
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	3.362,38					11.974,78				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-139.601,18					-65.989,20				
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00					0,00				
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00					0,00				
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)		-474.395			-604.868	-65.989,20				
51	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0			0	1.971.249,98				
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.971.249,98	-474.395			-604.868	1.905.260,78	2.510.129			



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 22.09.2020 aufgestellt. Die örtliche Prüfung begann am 16.11.2020. Den Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 27.01.2021. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.03.2021.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2014 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 410,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

Pos. 1) Anlagevermögen

Bilanzwert: **33.724.641,83 €**
(Vj. 33.119.963,94 €)

Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: **4.626,94 €**
(Vj. 5.665,26 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.

Für die Gemeindeverwaltung wurde die Ersatzbeschaffung eines PC's vorgenommen und für die Pestalozzi-Oberschule eine Software angeschafft.

Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

Pos. 1c) Sachanlagevermögen

Bilanzwert: **27.033.765,63 €**
(Vj. 27.138.647,16 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

Bilanzwert: **786.051,11 €**
(Vj. 786.051,11 €)



Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

Grundstückstyp	
Grünflächen	263.940,42 €
Ackerland	321.420,63 €
Wald und Forsten	32.778,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.979,60 €

Zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke

Bilanzwert:	8.824.067,02 €
	(Vj. 6.954.086,24 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

Gebäudetyp	
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	28.260,27 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	49.012,04 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.325.511,72 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	3.091.611,80 €
bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen – Grund u. Boden	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.774.646,86 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	262.636,25 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Aufbauten	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	51.574,32 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	156.759,77 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	498.878,41 €
Außenanlagen	155.959,25 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen sowie der Fertigstellung mehrerer Baumaßnahmen.

Hierzu gehört die Inbetriebnahme eines Anbaus der Kita „Märchenland“ sowie die dazugehörige Löschwasserezisterne, die Inbetriebnahme eines Teilabschnittes der Sanierungsmaßnahme der Pestalozzi-Oberschule und ein Container für die Pumpanlage auf dem Rasenplatz.



Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen

Bilanzwert: **15.966.792,14 €**
(Vj. 16.912.323,54 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	2.120.767,73 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.147.777,49 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.046.694,85 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	10.948.591,31 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	701.426,88 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen, dem Kauf eines Flurstückes für die Erweiterung der Kita „Märchenland“ sowie der Anschaffung von 4 neuen Straßenlampen „An der Schäferei“.

Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: **579.240,91 €**
(Vj. 643.764,91 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	451.993,08 €
Maschinen, technische Anlagen	40.117,87 €
Betriebsvorrichtungen	87.129,96 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Feuerwehr Now. wurde ein Kompressor und für die „Festwiese“ ein Schaltkasten angeschafft.

Des Weiteren waren für den Bauhof eine Schneefräse sowie ein Bohrhammer notwendige Anschaffungen.

Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bilanzwert: **154.605,50 €**
(Vj. 84.301,32 €)



Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	82.095,74 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	29.805,33 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	7.599,55 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.104,88 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Oberschule wurden Möbel, diverse EDV, eine elektrische Leinwand, eine fahrbare Klappschiebtafel, eine Federzugtafel sowie eine Küche angeschafft.

Die Grundschule benötigte ein Notebook und mehrere Hochschränke, der Schulhort bekam einen Hochseilgarten/Laufseilbrücke.

Weitere Anschaffungen betrafen die Kindertagesstätten. In der Kita „Knirpsenland“ wurden ein Wickeltisch, ein Kletterturm und ein neuer PC beschafft, in der Kita „Märchenland“ diverse Möbel, ein Kinderkrippenwagen, eine Garderobenanlage sowie ein Badewannenschrank/Wickelkommode.

Für die Gemeindeverwaltung wurden neue PC`s benötigt, in der Feuerwehr Oow. eine Wärmebildkamera und ein Beleuchtungsset.

Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert: **723.008,95 €**
(Vj. 1.758.120,04 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Fortführung der Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ sowie dem Beginn der Maßnahmen „Anschaffung BOS-Funk“ für die Feuerwehr und „Anschaffung Aufsitz-Gestrüppmäher“ für den Bauhof.

Des Weiteren wurde mit 2 Hochwassermaßnahmen begonnen. Maßnahme-Nr. 2 „Instandsetzung Grundwasserbrücke Ziegeleistraße“ sowie Maßnahme-Nr. 13 „Ersatzneubau Brücke über Landwasser“.

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- 1. Anbau Kita „Märchenland“
- Löschwasserezisterne Kita „Märchenland“
- Fertigstellung Teilabschnitt Sanierung Pestalozzi-Oberschule
- Pumpenhaus (Container für Pumpanlage) auf dem Rasenplatz
- 4 neue Straßenlampen „An der Schäferei“

Pos. 1d) Finanzanlagevermögen

Bilanzwert: **6.686.249,26 €**
(Vj. 5.975.651,52 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

Pos. 1d)bb) Beteiligungen

Bilanzwert: **6.407.454,83 €**
(Vj. 5.975.651,52 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert.

Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung bei der KBO, dem AZV "Landwasser" sowie dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Pos. 1d)ee) Wertpapiere

Bilanzwert: **278.794,43 €**
(Vj. 0,00 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer langfristigen Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

Pos. 2) Umlaufvermögen

Bilanzwert: **4.624.649,33 €**
(Vj. 5.047.261,62 €)

Pos. 2a) Vorräte

Bilanzwert: **228.234,50 €**
(Vj. 228.234,50 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: **2.467.202,87 €**
(Vj. 2.800.616,47 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	4.719,40 €
Forderung GrSt A	-1.772,85 €
Forderung GrSt B	22.351,34 €
Forderung GewSt	22.552,14 €
Forderung Hundesteuer	189,70 €
Forderung aus Transferleistung	2.287.888,64 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	31.084,65 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	95.105,39 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	16.802,14 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	-11.717,68 €

Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert: **23.951,18 €**
(Vj. 47.160,67 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.857,69 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
kreditorische Debitoren privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	21.093,49 €



Pos. 2d) liquide Mittel

Bilanzwert: **1.905.260,78 €**
(Vj. 1.971.249,98 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

Barkasse	1.050,00 €
Girokonto Sparkasse	229.691,86 €
Tagesgeld Sparkasse	893.694,49 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	65.404,12 €
Festgeld Deutsche Kreditbank	71.129,65 €
Festgeld Deutsche Kreditbank	601.200,00 €
Festgeld Deutsche Kreditbank	43.090,66 €

3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

PASSIVA

Pos. 1) Kapitalposition

Bilanzwert: **23.182.682,50 €**
(Vj. 23.166.301,46 €)

Pos. 1a) Basiskapital

Bilanzwert: **23.047.698,31 €**
(Vj. 23.004.114,64 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Korrekturen zu den Rückstellungen für das wirtschaftliche Eigentum. Aufgrund von Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach erfolgter überörtlicher Prüfung bzgl. der Bewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens/Verkehrsflächen war ebenfalls eine entsprechende Korrektur bei den Rückstellungen für das wirtschaftliche Eigentum erforderlich.

Pos. 1b) Rücklagen

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert: **151.485,47 €**
(Vj. 153.119,09 €)

Der Jahresabschluss 2013 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 153.119,09 € aus.

Der Jahresabschluss 2014 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.633,62 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Pos. 1b) dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 22.463,03 €)

Soweit in der Kameralistik ein Teil der allgemeinen Rücklagen durch interne Regelung mit einer bestimmten Zweckbindung versehen war, besteht in der Doppik die Möglichkeit, diese Zweckbindung auch hier fortzuführen und diese Beträge in der Eröffnungsbilanz unter „zweckgebundene und sonstige Rücklagen“ auszuweisen.

Der Betrag von 22.463,03 €, welcher bereits kameral als zweckgebundene Rücklage für die Investition in der Kindertagesstätte „Märchenland“ angesammelt wurde, ist in der Eröffnungsbilanz als Teil des Basiskapitals unter „zweckgebundene und sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die zweckgebundene Rücklage für Investitionen des DKR Kita „Märchenland“ aufgelöst.

Pos. 1c) Fehlbeträge

Bilanzwert: **-16.501,28 €**
(Vj. -13.395,30 €)

Pos. 1c) bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Bilanzwert: **- 16.501,28 €**
(Vj. - 13.395,30 €)

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Jahresabschluss 2014 weist im Sonderergebnis einen Jahresfehlbetrag aus. Gemäß § 25 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik kann ein verbleibender Fehlbetrag vorgetragen werden.

Das Sonderergebnis 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.105,98 € ab.

Pos. 2) Sonderposten

Bilanzwert: **10.917.958,70 €**
(Vj. 10.044.626,67 €)

Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzwert: **10.540.784,28 €**
(Vj. 9.941.396,80 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten

Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	91.240,30 €
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	1.536.947,20 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	55.079,82 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	8.857.516,96 €

Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzwert: **56.160,27 €**
(Vj. 60.311,05 €)

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

Pos. 2d) sonstige Sonderposten

Bilanzwert: **321.014,15 €**
(Vj. 42.918,82 €)

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden. Die Auflösung des Sonderpostens soll ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Pos. 3 Rückstellungen

Bilanzwert: **2.182.695,68 €**
(Vj. 2.643.494,49 €)

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

Pos. 3a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Bilanzwert: **132.529,41 €**
(Vj. 294.758,77 €)

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Firma B&P im Auftrag der Gemeinde Oderwitz.

Die Rückstellungen umfassen folgende Bestandteile:

- Aufstockungsbetrag
- Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung
- Erfüllungsrückstand (Bruttogehalt, SV-Beiträge Arbeitgeber, sonstige Sonderzahlungen)
- eventuelle Abfindungen

**Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen
Rechtsgeschäften**

Bilanzwert: **75.905,40 €**
(Vj. 115.891,00 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird. Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

Aufgrund von Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach erfolgter überörtlicher Prüfung bzgl. der Bewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens/Verkehrsflächen war eine entsprechende Korrektur bei den Rückstellungen für das wirtschaftliche Eigentum erforderlich.

**Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur
Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet
wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

Bilanzwert: **20.377,47 €**
(Vj. 16.640,87 €)

Für die Gemeinde Oderwitz wurden hier Rückstellungen für die Erstellung des nachhaltigen Wiederaufbauplanes aus dem Hochwasser 2010, welcher gemeinsam mit der Gemeinde Leutersdorf erstellt werden soll, gebildet.

Weiterhin wurden für die Prüfung der Jahresrechnung 2012, die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 wurde die Rückstellung für die erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012 aufgelöst und eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gebildet.

Pos. 3j) sonstige Rückstellungen

Bilanzwert: **1.953.883,40 €**
(Vj. 2.216.203,85 €)

Für den nicht ausgezahlten Anteil des Leistungslohnes aus den Jahren 2007-2012 wurden Rückstellungen gebildet.

Laut § 18 TVöD wird ab dem Jahr 2007 Leistungsentgelt gezahlt, wobei nach § 18 Abs. 3 TVöD die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung besteht.

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, wurde das Budget nicht vollständig ausgezahlt. Eine neue Dienstvereinbarung zur Auszahlung der Restsumme wurde erst im Jahr 2016 abgeschlossen.

Eine weitere Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2010 in Höhe von 58.000 € sowie Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Die wesentlichen Änderungen resultieren zum einen aus der Zuführung an Rückstellungen des nicht ausgezahlten Anteils des Leistungslohns 2014.

Zum anderen wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013 aufgelöst, welche im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt wurden.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **1.884.933,68 €**
(Vj. 2.119.817,06 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert: **1.811.930,82 €**
(Vj. 1.989.681,31 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **73.002,86 €**
(Vj. 130.135,75 €)



Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Verbindlichkeiten

Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	19.794,76 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	-47.188,50 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	100.396,60 €

Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert:	181.020,60 €
	(Vj. 192.985,88 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen in 2014	Auflösungen in 2014	Zuschreibungen in 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2013	am 31.12.2014		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.135,76	1.096,00	0,00	0,00	24.231,76	17.470,50	2.134,32	0,00	0,00	19.604,82	5.665,26	4.626,94		
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3 Sachanlagevermögen	48.347.836,50	1.355.513,00	41.918,81	0,00	49.661.430,69	21.209.189,34	1.425.814,94	7.339,22	0,00	22.627.665,06	27.138.647,16	27.033.765,63		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	786.051,11	0,00	0,00	0,00	786.051,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.051,11	786.051,11		
1.3.1.1 Grünflächen	263.940,42	0,00	0,00	0,00	263.940,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.940,42	263.940,42		
1.3.1.2 Ackerland	321.420,63	0,00	0,00	0,00	321.420,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.420,63	321.420,63		
1.3.1.3 Wald und Forsten	32.778,50	0,00	0,00	0,00	32.778,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.778,50	32.778,50		
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50	0,00	0,00	0,00	4.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,50	4.059,50		
1.3.1.5 Gewässer	2.872,46	0,00	0,00	0,00	2.872,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.872,46	2.872,46		
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	160.979,60	0,00	0,00	0,00	160.979,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.979,60	160.979,60		
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	13.472.428,01	0,00	0,00	2.173.869,40	15.646.297,41	6.518.341,77	303.888,62	0,00	0,00	6.822.230,39	6.954.086,24	8.824.067,02		
1.3.2.1 Wohnbauten	143.617,00	0,00	0,00	0,00	143.617,00	98.565,40	2.087,33	0,00	0,00	100.652,73	45.051,60	42.964,27		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.407.171,99	0,00	0,00	296.254,77	1.703.426,76	308.113,71	20.789,29	0,00	0,00	328.903,00	1.099.058,28	1.374.523,76		
1.3.2.3 Schulen	3.823.169,52	0,00	0,00	1.846.706,08	5.669.895,60	2.351.383,40	116.722,00	0,00	0,00	2.468.105,40	1.471.806,12	3.201.790,20		
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2.5 Sportanlagen	4.665.010,53	0,00	0,00	0,00	4.665.010,53	1.510.513,98	101.694,96	0,00	0,00	1.612.208,94	3.154.496,55	3.052.801,59		
1.3.2.6 Gartenanlagen	262.636,25	0,00	0,00	0,00	262.636,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.636,25	262.636,25		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	364.314,20	0,00	0,00	0,00	364.314,20	283.442,01	3.118,67	0,00	0,00	286.560,68	80.872,19	77.753,52		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.806.488,52	0,00	0,00	30.908,55	2.837.397,07	1.966.323,27	59.476,37	0,00	0,00	2.023.799,64	840.165,25	811.597,43		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.673.569,53	21.116,14	7.749,77	46.700,44	30.733.636,34	13.761.245,99	1.012.937,43	7.339,22	0,00	14.766.844,20	16.912.323,54	15.966.792,14		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.305.915,45	0,00	2.739,22	0,00	5.303.176,23	3.124.131,66	61.016,06	2.739,22	0,00	3.182.408,50	2.181.783,79	2.120.767,73		
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.473.769,26	0,00	0,00	0,00	1.473.769,26	294.373,32	30.084,57	0,00	0,00	324.457,89	1.179.395,94	1.149.311,37		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.947.432,96	21.116,14	410,55	8.051,00	21.976.189,55	9.151.440,69	829.462,70	0,00	0,00	9.980.903,39	12.795.992,27	11.995.286,16		
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.946.451,86	0,00	4.600,00	38.649,44	1.980.501,30	1.191.300,32	92.374,10	4.600,00	0,00	1.279.074,42	755.151,54	701.426,88		

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2014

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen in 2014	Auflösungen in 2014	Zuschreibungen in 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2013	am 31.12.2014
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+/-		in €						
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	1.383.223,91	10.732,60	0,00	14.257,99	1.408.214,50	739.459,00	89.514,59	0,00	0,00	828.973,59	643.764,91	579.240,91
1.3.7	274.443,90	89.778,48	0,00	0,00	364.222,38	190.142,58	19.474,30	0,00	0,00	209.616,88	84.301,32	154.605,50
1.3.8	1.758.120,04	1.233.885,78	34.169,04	-2.234.827,83	723.008,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.120,04	723.008,95
1.4	5.975.651,52	710.597,74	0,00	0,00	6.686.249,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.975.651,52	6.686.249,26
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	5.975.651,52	431.803,31	0,00	0,00	6.407.454,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.975.651,52	6.407.454,83
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	0,00	278.794,43	0,00	0,00	278.794,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.794,43

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2014		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren				Stand zum Ende 2014	
			Euro					
	1	2	3	4	5	6	7	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.800.616,47	176.469,11	2.221.606,93	69.126,83	2.467.202,87			
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.609,58	4.719,40	0,00	0,00	4.719,40			
1.2 Steuerforderungen	194.378,13	43.320,33	0,00	0,00	43.320,33			
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.288.742,10	62.112,11	2.221.606,93	4.169,60	2.287.888,64			
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	307.886,66	66.317,27	0,00	64.957,23	131.274,50			
2. Privatrechtliche Forderungen	47.160,67	7.417,69	15.453,49	1.080,00	23.951,18			
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. Summe aller Forderungen	2.847.777,14	183.886,80	2.237.060,42	70.206,83	2.491.154,05			

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres				Stand zum Ende	
	2014		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		2014	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.989.681,31	170.361,77	457.643,50	1.183.925,55	1.811.930,82			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.989.681,31	170.361,77	457.643,50	1.183.925,55	1.811.930,82			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.989.681,31	170.361,77	457.643,50	1.183.925,55	1.811.930,82			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.406,42	19.794,76	0,00	0,00	19.794,76			19.794,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.767,00	-47.188,50	0,00	0,00	-47.188,50			-47.188,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	80.496,33	100.396,60	0,00	0,00	100.396,60			100.396,60
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.119.817,06	243.364,63	457.643,50	1.183.925,55	1.884.933,68			

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2013 in Euro	übertragen Reste ins 2014 in Euro
111108 bebaute und unbebaute Grundstücke	0,00	-717,91
111108.348200 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von Gemeinden/GV	0,00	3.651,77
111108.429108 Vermessungsleistungen	0,00	-4.369,68
111110 Gemeindeverwaltung	-2.891,34	-3.060,65
111110.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-841,59
111110.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	-570,96	-1.460,00
111111.426103 sonstige besondere Aufwendungen	-2.320,38	-759,06
111614 Bauhof	0,00	-4.283,82
111614.425100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-4.283,82
215101 Pestalozzi-Oberschule	0,00	-6.201,38
215101.426103 sonstige besondere Aufwendungen	0,00	-6.201,38
311101 Soziale Sicherheit	-88,30	0,00
311101.427112 sonstige Anlässe	-88,30	0,00
365101 Kindertagesstätte „Knirpsenland“	0,00	-4.120,35
365101.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-4.120,35
365102 Hort	0,00	-4.519,10
365102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.931,49
365102.422103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	-1.587,61
424101 Sporthalle Oo.	-10.000,00	-2.955,66
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-10.000,00	-2.955,66
424102 Sporthalle No.	0,00	-978,07
424102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-978,07
424104 Kegelbahn	0,00	-2.178,90
424104.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.178,90
522001 gemeindeeigene Wohnungen	0,00	-6.000,00
522001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-6.000,00
541001 Gemeindestraßen	-46.489,02	-81.758,79
541001.422100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-20.000,00	-20.000,00
541001.422121 Beseitigung Winterschäden	-26.489,02	-61.758,79
551001 Park- und Gartenanlagen	0,00	-2.000,00
551001.422103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	-2.000,00
553001 Bestattungswesen No.	0,00	-1.291,43
553001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.291,43
554001 Natur- und Umweltschutz	-1.567,19	-6.131,99
554001.422101 Baumfällungen	-773,79	-6.131,99
554001.429107 sonstige Dienstleistungen	-793,40	0,00
Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2013 in Euro	übertragen Reste ins 2014 in Euro
111102 Bürgermeister	-80,36	0,00
111102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-80,36	0,00
111107 Finanzverwaltung	-300,00	0,00
111107.743150 Bankgebühren	-300,00	0,00
111108 bebaute und unbebaute Grundstücke	0,00	-717,91
111108.648200 Einz. aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von Gemeinden/GV	0,00	3.651,77
111108.729108 Vermessungsleistungen	0,00	-4.369,68
111110 Gemeindeverwaltung	-3.183,41	-7.946,65

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2013 in Euro	übertragen Reste ins 2014 in Euro
111110.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-841,59
111110.723100 Mieten und Pachten	-223,13	0,00
111110.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-570,96	-1.460,00
111110.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-2.320,38	-759,06
111110.743120 Fermeldegebühren	-48,54	0,00
111110.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-20,40	0,00
111110.783200 Ausz. für den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	0,00	-4.886,00
111614 Bauhof	-2.144,70	-4.925,23
111614.724101 Energie	-241,00	0,00
111614.725100 Haltung von Fahrzeugen	-1.023,05	-4.283,82
111614.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-747,15	0,00
111614.743120 Fermeldegebühren	-133,50	0,00
111614.783200 Ausz. f. den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen		-641,41
126101 Feuerwehr OT No.	-75,95	-8.846,48
126101.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-65,07	0,00
126101.743120 Fermeldegebühren	- 10,88	0,00
126101.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	-8.846,48
126102 Feuerwehr OT Oo.	-667,73	-9.137,69
126102.724105 Gas/Öl	-205,00	0,00
126102.725100 Haltung von Fahrzeugen	-22,90	0,00
126102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-48,35	0,00
126102.742100 Ausz. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-348,00	0,00
126102.743120 Fermeldegebühren	-43,48	0,00
126101.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	-9.137,69
211101 Grundschule „Max Langer“	-75,17	0,00
211101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-54,56	0,00
211101.743120 Fermeldegebühren	-20,61	0,00
215101 Pestalozzi-Oberschule	-36.022,58	-32.481,80
215101.724101 Energie	-951,00	0,00
215101.724105 Gas/Öl	-3.000,00	0,00
215101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-44,97	-6.201,38
215101.743120 Fermeldegebühren	-6,84	0,00
215101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-32.019,77	-26.280,42
272001 Bibliothek	-13,49	0,00
272001.727101 Medienanschaffungen	-13,49	0,00
281002 Ortschronik	-150,00	0,00
281002.727113 Aufwendungen Ortschronik	-150,00	0,00
281003 Seniorenclub	-12,00	0,00
281003.724101 Energie	-12,00	0,00
311101 Soziale Sicherheit	-88,30	0,00
311101.727112 sonstige Anlässe	-88,30	0,00
365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“	-726,18	-4.120,35
365101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-4.120,35
365101.724101 Energie	-184,00	0,00
365101.724105 Gas/Öl	-459,00	0,00
365101.727106 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-83,18	0,00
365102 Hort	-23,80	-4.519,10

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2013 in Euro	übertragen Reste ins 2014 in Euro
365102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-23,80	-2.931,49
365102.722103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	- 1.587,61
365202 Kindertagesstätte „Märchenland“	0,00	-15.858,10
365202.785110 Ausz. f. Hochbaumaßnahmen	0,00	-15.858,10
424101 Sporthalle Oo.	-10.715,20	-2.955,66
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-10.000,00	-2.955,66
424101.724101 Energie	-214,66	0,00
424101.724105 Gas/Öl	-487,34	0,00
424101.743120 Fehmeldegebühren	-13,20	0,00
424102 Sporthalle No.	-2.781,15	-15.956,65
424102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-978,07
424102.724101 Energie	-1.268,00	0,00
424102.724105 Gas/Öl	-1.200,00	0,00
424102.724106 Müllkosten	-313,15	0,00
424102.785110 Ausz. f. Hochbaumaßnahmen	0,00	-14.978,58
424103 Rasenplatz	-5.477,00	0,00
424103.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-48,60	0,00
424103.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	-5.428,40	0,00
424104 Kegelbahn	-351,00	-2.178,90
424104.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.178,90
424104.724101 Energie	-107,34	0,00
424104.724105 Gas/Öl	-243,66	0,00
424201 Volksbad	-121,23	0,00
424201.724106 Müllkosten	-121,23	0,00
522001 gemeindeeigene Wohnungen	-119,00	-6.000,00
522001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	-6.000,00
522001.724105 Gas/Öl	-119,00	0,00
541001 Gemeindestraßen	-62.769,28	-81.758,79
541001.722100 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-2.455,07	-20.000,00
541001.722121 Beseitigung Winterschäden	-52.263,21	-61.758,79
541001.785120 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	-8.051,00	0,00
541005 Straßenbeleuchtung	-366,00	-7.548,29
541005.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-7.548,29
541005.724101 Energie	-366,00	0,00
545101 Straßenreinigung/Winterdienst	-47,90	0,00
545101.724103 Dienstleistungen Dritter	-47,90	0,00
551001 Park- und Gartenanlagen	0,00	-16.000,00
551001.722103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	-2.000,00
551001.783200 Ausz. f. den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	0,00	14.000,00
553001 Bestattungswesen OT No.	-13,85	-1.291,43
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-13,85	-1.291,43
554001 Natur- und Umweltschutz	-2.175,88	-6.132,00
554001.722101 Baumfällungen	-773,79	-6.132,00
554001.722102 Entsorgung Grünabfälle	-189,21	0,00
554001.727111 sonstige Aufwendungen	-419,48	0,00
554001.729107 sonstige Dienstleistungen	-793,40	0,00
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	-741,00	0,00
573003.724101 Energie	-741,00	0,00
573004 Volksfest/Weihnachtsmarkt	-47,16	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2013 in Euro	übertragen Reste ins 2014 in Euro
573004.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-47,16	0,00
573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)	-412,00	0,00
573005.724101 Energie	-109,00	0,00
573005.724105 Gas/Öl	-303,00	0,00
575001 Wetterkabinett/Touristinformation	-633,79	0,00
575001.724105 Gas/Öl	-78,00	0,00
575001.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-79,79	0,00
575001.742902 Messen und Werbung	-476,00	0,00
612001 Allgemeine Finanzwirtschaft	-137,10	0,00
612001.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	-137,10	0,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Euro					
2009	0,0	-	-	-	-	-
2010	0,0	0,0	-	-	-	-
2011	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2012	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2013	258,0	10,0	0,0	0,0	0,0	-
2014	1.152,7	432,0	432,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.410,7	442,0	432,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.



5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oderwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
 - 3.1. Gesamtergebnis
 - 3.2. Ordentliches Ergebnis
 - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
 - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Investitionen
 - 4.3. Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
 - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2014
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
 - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
 - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
 - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.01.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 17.02.2014.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

2. Wesentliche Ziele

Wichtige Zielstellungen für das Haushaltsjahr 2014 wurden im Vorbericht zum Haushalt nicht dargestellt.

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind jedoch die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierliche Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung der eingeplanten Maßnahmen (Investitionen) im Haushaltsplan 2014 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Fertigstellung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Dies konnte, aufgrund von noch unvollständigen Zuarbeiten extern beauftragter Firmen, nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 umgesetzt werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss 66/12 wurden für das Haushaltsjahr 2013 Schlüsselprodukte festgelegt.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Diese Schlüsselprodukte wurden ebenso für das Haushaltsjahr 2014 beibehalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Feuerwehr Niederoderwitz
- Feuerwehr Oberoderwitz
- Grundschule „Max Langer“
- Pestalozzi-Mittelschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Schulhort „Max Langer“
- Gemeindestraßen



3. Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 4.739,60 € ab. Damit ist das Ergebnis schlechter als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverschlechterung ist durch negative Entwicklungen im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses entstanden. Das ordentliche Ergebnis liegt im Plan.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein höherer Jahresüberschuss erzielt werden. Ursache dafür liegt bei verschiedenen Ertragspositionen.

3.2.1. ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 1.325.019,04 € überschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehreinnahmen in Höhe von 195.609,57 €, welche sich hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 136.942,95 € und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 61.566,32 € erklären lassen.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 675.014,67 € überschritten.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 156.949,41 €, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV in Höhe von 29.966,73 € und den aufgelösten Sonderposten in Höhe von 490.945,39 €.

Die aufgelösten Sonderposten wurden bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht berücksichtigt, da durch die Umstellung auf die Doppik die Aufnahme aller Vermögensgegenstände und der Aufbau der Anlagenbuchhaltung nicht abgeschlossen waren.

Bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Dort ergab das Ergebnis Mindererträge in Höhe von 10.242,00 €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen im Haushaltsjahr 2014 im Plan.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen führte zu Mehrerträgen in Höhe von 9.248,16 €, was zum Großteil durch Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund sowie Kostenerstattungen vom Land erfolgt ist.

Die Finanzerträge weisen Mindererträge in Höhe von 5.258,91 € aus. Dies resultiert aus weniger Zinserträgen von Kreditinstituten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge führen im Jahresergebnis 2014 zu Mehrerträgen in Höhe von 450.150,93 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 431.803,31 € sowie bei sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 11.965,28 €. Diese beiden Ertragspositionen waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt.

3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 5.485.348,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2014 ergeben sich gegenüber dem Plan Mehraufwendungen in Höhe von 1.327.671,66 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, als auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Auch bei den Transferaufwendungen konnten gegenüber dem Plan Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Bei einem Ist-Ergebnis der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.590.637,82 € ist dies die Position mit den höchsten Mehraufwendungen.

Die Abschreibungen wurden bei der Haushaltplanung 2014 nicht berücksichtigt. Der Grund hierfür wurde bereits bei den aufgelösten Sonderposten unter Punkt 3.2.1. erläutert.

3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurden im Sonderergebnis sowohl bei den außerordentlichen Erträgen, als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2013 berücksichtigt.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2014 Aufwendungen für Hochwassermaßnahmen entstanden sind, wurden diese buchungstechnisch durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung

ausgeglichen. Das gleiche gilt für die eventuellen Fördermittelzahlungen, da diese Erträge gegen die eingebuchte Forderung gesetzt werden.

Aus diesem Grund beträgt das Ist-Ergebnis beim Jahresabschluss 2014 der außerordentlichen Erträge 0,00 € und bei den außerordentlichen Aufwendungen 3.105,98 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung sowie aufgrund von Vermögensabgang (Ausbuchung Brücke „Ziegeleistraße; Ausbuchung 4 Straßenlampen „An der Schäferei“).

Damit hat das Sonderergebnis einen Jahresverlust in Höhe von 3.105,98 € zu verzeichnen.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 680.873,90 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: - 573.587,39 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 185.250,49 €

4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Überschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 168.692,42 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 658.427,48 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine wesentliche positive Abweichung in Höhe von 827.119,90 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2014 um 423.938,39 € schlechter aus als geplant.

Begründet ist diese Abweichung zum einen durch Mindereinzahlungen von geplanten Fördermitteln.

Zum anderen erhielt die Gemeinde eine Zuweisung (kommunales Vorsorgevermögen) für das Jahr 2014 gezahlt. Dieses Vorsorgevermögen war einerseits als Sonderposten zu erfassen. Weiterhin musste das Vermögen als Anlagevermögen in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen werden, da dafür eine längerfristige Geldanlage (> 1 Jahr) getätigt wurde. Somit taucht der Betrag in Höhe von 278.095,33 € ebenso in der Finanzrechnung unter „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen“ auf.

Aus dem Investitionsplan 2014 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- Anschaffung Möbel/Staubsauger für die Gemeindeverwaltung
- Anbau Windfang in der Sporthalle Niederoderwitz
- Anschaffung Spielplatzgeräte für die Park- und Gartenanlagen
- Sanierung und Umbau Landmannsheim

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

Abweichend zum Haushaltsplan wurde ein Flurstück angekauft, für die Erweiterung der Kita „Märchenland“.

4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten überschreiten den Planansatz geringfügig um 6.750,49 €.

4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2014 einen Betrag in Höhe von 11.974,78 €.

4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2014

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	1.050,00 €
○ Girokonto Sparkasse	229.691,86 €
○ Tagesgeld Sparkasse	893.694,49 €
○ Girokonto DKB	65.404,12 €
○ Vorsorgerücklage (DKB)	71.129,65 €
○ Anlage KIK (DKB)	601.200,00 €
○ <u>Vorsorgerücklage 2013 (DKB)</u>	<u>43.090,66 €</u>
Endbestand 31.12.2014	1.905.260,78 €

5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2013	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2014	Anteil an Bilanzsumme
Aktiva				
Anlagevermögen	33.119.963,94 €	86,78 %	33.724.641,83 €	87,94 %
Umlaufvermögen	5.047.261,62 €	13,22 %	4.624.649,33 €	12,06 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
Bilanzsumme	38.167.225,56 €	100 %	38.349.291,16 €	100 %
Passiva				
Kapitalposition	23.166.301,46 €	60,70 %	23.182.682,50 €	60,45 %
Sonderposten	10.044.626,67 €	26,31 %	10.917.958,70 €	28,47 %
Rückstellungen	2.643.494,49 €	6,93 %	2.182.695,68 €	5,69 %
Verbindlichkeiten	2.119.817,06 €	5,55 %	1.884.933,68 €	4,92 %
PRAP	192.985,88 €	0,51 %	181.020,60 €	0,47 %
Bilanzsumme	38.167.225,56 €	100 %	38.349.291,16 €	100 %

6. Kennzahlen**6.1. Vermögens- und Kapitallage**

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 23.182.682,50 \text{ €} / 38.349.291,16 \text{ €} * 100 \\
 &= 60,45 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (1.884.933,68 \text{ €} + 2.182.695,68 \text{ €}) / 38.349.291,16 \text{ €} * 100 \\
 &= 10,61 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (23.182.682,50 \text{ €} + 10.917.958,70 \text{ €}) / 33.724.641,83 \text{ €} * 100 \\
 &= 101,12 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.



6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.396.654,54 \text{ €} / 6.811.386,04 \text{ €} * 100 \\ &= 20,51 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.996.023,73 \text{ €} / 6.813.019,66 \text{ €} * 100 \\ &= 29,30 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.590.637,82 \text{ €} / 6.813.019,66 \text{ €} * 100 \\ &= 23,35 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 23,35 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 23,35 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 1.905.260,78 \text{ €} / 73.002,86 \text{ €} * 100 \\ &= 2.609,84 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \cdot / \cdot \text{Kredittilgungen} \\ &= 680.873,90 \text{ €} \cdot / \cdot 185.250,49 \text{ €} \\ &= 495.623,41 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3.500 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 3.500 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2014 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2014 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 311.062,00 € erhalten.

Davon wurden 219.372,00 € für die Sanierung der Pestalozzi-Oberschule und 91.690,00 € für die Erweiterung der Kita „Märchenland“ (Anbau) verwendet.

9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Bürgermeisterin

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Ingrid Buder

Gemeinderat

- Jürgen Berthold
 - 1. stellvertretender Bürgermeister
 - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
 - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
 - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Ehrenfried Hofmann
- Christian Hubrig
- Maik Jährig
- Monika Linsenbarth
- Ina Niegisch
- Anett Renger
- Bernd Runge
- Dr. Ulf Rückert
- Siegfried Schniebs
- Frank Scholze
 - Geschäftsführer OSTEAG GmbH
- Joachim Kaiser
 - 2. stellvertretender Bürgermeister
- Veit Seliger
- Christian Zachmann



Oderwitz, 01.06.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Stempel', written in a cursive style.

Cornelius Stempel
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Herbrig', written in a cursive style.

Mandy Herbrig
Fachbedienstete Finanzwesen